

Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006

Isabelle Engeli, Sarah Nicolet

Abstimmungsergebnis Ja Nein

Bundesbeschluss über die Neuordnung 1'137'355 191'659 der Verfassungsbestimmungen zur Bildung 85.6% 14.4%

Stimmbeteiligung 27.3%



FORSCHUNG FÜR POLITIK, KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, 3011 Bern Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19 e-mail: info@gfsberne.ch

Universität Genf

Département de Science Politique 40, boulevard du Pont-d'Arve, 1211 Genève Téléphone 022 705 83 60, Téléfax 022 705 83 64 e-mail: secretariat@politic.unige.ch

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Sarah Nicolet Analyse/Auswertung: Isabelle Engeli

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Lukas Golder
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Nicole Stoll

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2005) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Engeli Isabelle (2006): Analyse der eidg. Abstimmung vom 21. Mai 2006, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	5
1.1	Der Grad der persönlichen Betroffenheit	6
1.2	Die politische Kompetenz	6
1.3	Die Meinungsbildung	7
2.	Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung	8
2.1	Die Ausgangslage	8
2.2	Das Profil der Stimmenden	8
2.3	Die Stimmmotive	11
2.4	Die Akzeptanz der Argumente	12
3.	Die Stimmbeteiligung	14
4.	Zur Methode	17
5.	Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 21. Mai 2006	17

Tabelle 1.1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

Kantone	Stimmbeteiligung in %	Bildungsartikel % Ja	
Schweiz	27.3	85.6	
Zürich	27.4	86.0	
Bern	20.1	92.9	
Luzern	36.6	85.4	
Uri	28.3	75.6	
Schwyz	32.6	74.5	
Obwalden	29.6	84.0	
Nidwalden	33.7	84.1	
Glarus	34.3	85.7	
Zug	39.7	86.7	
Freiburg	24.3	88.8	
Solothurn	23.7	91.4	
Basel-Stadt	30.4	92.1	
Basel-Landschaft	25.6	90.7	
Schaffhausen	52.2	79.3	
Appenzell AR	35.0	79.8	
Appenzell IR	19.4	59.2	
St. Gallen	26.2	84.1	
Graubünden	26.5	81.7	
Aargau	23.9	81.6	
Thurgau	31.9	82.1	
Tessin	28.2	59.7	
Waadt	32.3	92.0	
Wallis	24.4	82.7	
Neuenburg	34.4	92.6	
Genf	36.1	85.1	
Jura	21.0	89.4	

1. Einführung

Am 21. Mai 2006 gelangte eine einzige Vorlage zur Abstimmung: der Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung, der so genannte Bildungsartikel. Durch diese Verfassungsänderung kommt es im Bildungswesen zu einer neuen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen, indem die Koordination und Kooperation verstärkt werden. Die Vorlage hatte drei Schwerpunkte: Erstens werden die Schulsysteme durch die Angleichung des Schuleintrittsalters, der Dauer der Schulpflicht, der Bildungsziele und -standards sowie der Anerkennung der Abschlüsse harmonisiert. Finden die Kantone keine gemeinsame Lösung, kann der Bund gemeinsame Vorschriften erlassen. Zweitens fördert der Bund die Berufs- und die Weiterbildung. Drittens wird auch im Hochschulbereich die Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund durch die Schaffung einer gemeinsamen Instanz verstärkt, die über weit reichende – namentlich finanzielle – Kompetenzen verfügt.

Das Volk hat den Bildungsartikel mit 85.6% der Stimmen und der Zustimmung sämtlicher Kantone angenommen, wobei überwältigende Mehrheiten von über 85% bei Volksabstimmungen Seltenheitswert besitzen. Bis zum letzten Urnengang gab es nur elf Abstimmungen mit derart klaren Mehrheitsverhältnissen: jene über den Verfassungsartikel zur Einführung einer einmaligen Kriegssteuer vom 6. Juni 1915 (94.3%), die Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache vom 20. Februar 1938 (91.6%), den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Verbesserung des Strassennetzes» vom 6. Juli 1958 (85%), den Verfassungsartikel betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vom 6. Juni 1971 (92.7%), den Bundesbeschluss über den Schutz der Währung vom 4. Juni 1972 und 8. Juni 1975 (87.7% bzw. 85.5%), die Neuordnung der Landesversorgung vom 2. März 1980 (86.1%), gegen den Waffenmissbrauch vom 26. September 1993 (86.3%), über den Übertritt von Vellerat zum Kanton Jura vom 10. März 1996 (85.6%), die Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin vom 7. Februar 1999 (87.8%) und die Justizreform vom 12. März 2000 (86.4%).

Allerdings war die Stimmbeteiligung so gering wie noch nie: nur 27.3% der StimmbürgerInnen gingen an die Urne, während sie von 1992 bis 2002 durchschnittlich 44% betrug. Dieses Desinteresse machte sich in allen Kantonen bemerkbar. Die einzige Ausnahme bildet der Kanton Schaffhausen mit einer Beteiligung von knapp über 50%; allerdings gilt dort noch das Abstimmungsobligatorium. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 ist dies die zweittiefste Stimmbeteiligung. Diese fiel nur bei den Abstimmungen vom 4. Juni 1972 (Schutz der Währung, Baumarkt) mit 26.7%, vom 4. März 1973 (Verfassungsbestimmungen betreffend das Bildungswesen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung) mit 27.5% und vom 9. Februar 2003 (allgemeine Volksinitiative; kantonale Beiträge für innerkantonale stationäre Behandlungen) mit 28.7% unter die 30%-Marke.

Die Ergebnisse dieser Studie liefern mehrere Erklärungsansätze für die massive Annahme und die schwache Stimmbeteiligung. Sie beruhen auf einer gesamtschweizerisch durchgeführten repräsentativen Befragung, die in den beiden Wochen unmittelbar nach der Abstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1021 stimmberechtigte Personen. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben.

1.1 Der Grad der persönlichen Betroffenheit

Die Befragten konnten auf einer Skala von 0 bis 10 angeben, welche Bedeutung sie der Vorlage für sich und die Schweiz beimassen. Der Grad der persönlichen Betroffenheit entspricht dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Bedeutung für das Land hingegen wurde trotz der geringen politischen Mobilisation höher eingestuft als der Durchschnitt. Personen, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten, hielten den Bildungsartikel für wichtiger als die Befragten insgesamt – was folgerichtig ist. Dies war beim Grad der persönlichen Betroffenheit mit durchschnittlich 6.1 Punkten der Stimmenden besonders ausgeprägt, während die Bedeutung für das Land in dieser Gruppe auf 7.7 geschätzt wurde.

Tabelle 1.2: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person (Durchschnitt)

	1993–2003	Bildungsa	rtikel	
Bedeutung	Durchschnitt	Durchschnitt	п	
Persönlich	5.2	5.3	935	
Für das Land	6.7	7.3	902	

1.2 Die politische Kompetenz

Aus der Untersuchung der politischen Kompetenz geht hervor, dass die StimmbürgerInnen die Vorlage relativ gut kannten. Die Kompetenzskala beruht auf dem Kenntnisstand zum Abstimmungsgegenstand (Titel und Inhalt) sowie auf dem Vermögen der StimmbürgerInnen, ihren Stimmentscheid zu begründen.¹ Obwohl es sich bei der Verfassungsrevision um eine eher technische Vorlage handelte, erreichten zwei Drittel der Stimmenden eine mittlere bis hohe Kompetenz. Nur ein Drittel der StimmbürgerInnen ging zur Urne, ohne viel von der Vorlage zu wissen. Der mittlere Kompetenzgrad für die Jahre von 1981 bis 1995 liegt deutlich tiefer.

Tabelle 1.3: Kompetenz (Prozentsatz, nur Stimmende, n=459)

	Durchschnitt 1981–1995	Bildungsartikel	
Gross	19	33	
Mittel	41	35	
Gering	40	32	
Total		100%	
n		459	

¹ Nur Personen, die tatsächlich abgestimmt haben, werden nach den Stimmmotiven gefragt. Die Kompetenz wird also nur bei den Stimmenden erhoben (hier 459 Personen).

Dies stützt die These, wonach die Stimmberechtigten gegenüber sich selbst eine Selektion betreiben: Wer genug über den Abstimmungsgegenstand weiss, geht abstimmen, und die anderen bleiben der Urne fern. Angesichts des breiten Konsenses hatten die Stimmenden keine Mühe, ihren Stimmentscheid zu begründen.

1.3 Die Meinungsbildung

Die Analyse der Meinungsbildung ergibt ein zwiespältiges Bild: die Stimmberechtigten teilen sich in zwei fast gleich grosse Gruppen auf. Die eine Hälfte hatte keine Mühe, sich eine Meinung zum Bildungsartikel zu bilden, während die andere Hälfte Schwierigkeiten hatte. Dies ist auf die Abstimmungskampagne zurückzuführen. Die Parteien setzten sich nur mässig in der Abstimmungskampagne ein, so dass einem Teil der Stimmberechtigten die Argumente der Parteien nicht zu Ohren kamen. Möglicherweise hat dies deren Meinungsbildung erschwert. StimmbürgerInnen, welche die Kampagne aufmerksamer mitverfolgten, ist es hingegen wegen des breiten Konsenses unter den Parteien nicht schwer gefallen, sich für das Ja zu entscheiden.

Tabelle 1.4: Schwierigkeit, sich eine Meinung zu bilden (in Prozent)

	Durchschnitt 1981–1995	Bildungsartikel	
Eher leicht	52	53	
Weiss nicht	16	27	
Eher schwierig	32	19	
Total	100%	100%	
n		960	

Die nächste Tabelle veranschaulicht, wie sich die Kampagne auswirkte. Daraus geht hervor, dass nur die Hälfte der Stimmberechtigten ihren Stimmentscheid während der Kampagne traf. Die anderen wussten von vorneherein, wie sie stimmen würden. Aus der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Schwierigkeit bei der Meinungsbildung und dem Entscheidzeitpunkt wird deutlich, dass Personen, die keine Mühe hatten, sich eine Meinung zum Abstimmungsgegenstand zu bilden, sich bereits zu Beginn der Kampagne entschieden hatten, während die Befragten, die Mühe hatten, bis zuletzt warteten, was im Übrigen nicht erstaunlich ist (Ergebnisse nicht wiedergegeben).

Tabelle 1.5: Zeitpunkt der Entscheidung (in Prozent)

Entscheidzeitpunkt	Durchschnitt 1981–1995	Bildungsartikel
Beginn der Kampagne	40	50
6 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	40	28
1 Woche bis 1 Tag vor der Abstimmung	20	22
Total	100%	100%
n		447

2. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

2.1 Die Ausgangslage

Der Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung, der so genannte Bildungsartikel, gelangte am 21. Mai 2006 zur Abstimmung. Durch diese Verfassungsänderung kommt es im Bildungswesen zu einer Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen, indem die Kooperation und die Koordination verstärkt werden. Die Vorlage hatte drei Schwerpunkte: Erstens werden die Schulsysteme durch die Angleichung des Schuleintrittsalters, der Dauer der Schulpflicht, der Bildungsziele und -standards sowie der Anerkennung der Abschlüsse harmonisiert. Können sich die Kantone nicht einigen, kann der Bund gemeinsame Vorschriften erlassen. Zweitens fördert der Bund die Berufs- und die Weiterbildung. Drittens wird die Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund im Hochschulbereich durch die Schaffung einer gemeinsamen Instanz verstärkt, die über weit reichende – namentlich finanzielle – Kompetenzen verfügt.

Der Nationalrat verabschiedete am 16. Dezember 2005 den Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung mit 176 Stimmen gegen 3 und der Ständerat mit 44 Stimmen gegen 1. Ausser der Partei der Arbeit der Schweiz und zwei kantonalen SVP-Sektionen waren sämtliche Parteien für den Bildungsartikel. Die Schweizer Demokraten beschlossen Stimmfreigabe. Economiesuisse, die Gewerkschaften und die akademischen Gesellschaften traten ebenfalls für den Bildungsartikel ein, während einige Studierendenverbände aus der lateinischen Schweiz dagegen waren. Das Volk sprach sich mit überwältigender Mehrheit (85.6%) für den Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung aus.

2.2 Das Profil der Stimmenden

Auch aus der Analyse des Profils der Stimmenden wird die massive Zustimmung zum Bildungsartikel deutlich. Bei der Abstimmung kam es zu keiner nennenswerten Spaltung der Stimmenden. Das Ja am Abstimmungssonntag vom 21. Mai 2006 kam von sämtlichen Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihren soziodemografischen und politischen Merkmalen. Bei einigen wenigen Kategorien fiel die Zustimmung etwas verhaltener aus.

Tabelle 2.1 veranschaulicht das soziodemografische Profil der BefürworterInnen des Bildungsartikels. Die überwältigende Annahme des Bildungsartikels ist eindeutig. Dabei wirkte sich der sozioökonomische Status kaum auf den Stimmentscheid aus. Das Stimmverhalten weicht weder in Bezug auf den Bildungsstand noch auf das Einkommen ab (Resultate nicht in der Tabelle aufgeführt). Wohl erweckt es den Anschein, als ob ungelernte ArbeiterInnen und Landwirt/Innen etwas weniger zum Ja tendierten, doch sind es

so wenige, dass wir daraus keine Schlüsse ziehen können. Dagegen spricht auch die Tatsache, dass der Ja-Stimmen-Anteil bei weniger gebildeten Personen ungefähr gleich hoch war wie bei besser ausgebildeten Personen. Betrachtet man das Stimmverhalten im Verhältnis zum Landesteil, stellt man fest, dass sowohl die Deutsch- als auch die Westschweizer Bevölkerung den Bildungsartikel massiv angenommen hat. Die Annahme fiel hingegen im Tessin weniger deutlich aus. Männer stimmten etwas weniger häufiger für den Bildungsartikel als Frauen, aber auch bei den Männern war eine überwältigende Mehrheit dafür. Bei der Altersgruppe lassen sich ebenfalls keine Unterschiede im Stimmverhalten ausmachen. Die 30- bis 50-Jährigen waren am häufigsten dafür, dicht gefolgt von den anderen Altersgruppen. Der Wohnort war für das Stimmverhalten unerheblich (Resultate in der Tabelle nicht wiedergegeben).

Tabelle 2.1: Bildungsartikel - Verhalten nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% J a	(n)	Assoziations- koeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	85.4	437	
Geschlecht			V=.14**
Männer	81	219	
Frauen	91	218	
Alter			
18 bis 29 Jahre	(85)	(33)	V=.18*
30 bis 39 Jahre	94	78	
40 bis 49 Jahre	90	76	
50 bis 59 Jahre	74	85	
60 bis 69 Jahre	84	81	
70 Jahre und darüber	87	84	
Landesteil			V=.17**
Deutsche Schweiz	86	321	
Westschweiz	89	97	
Italienischsprachige Schweiz	(58)	(19)	
Gesellschaftlicher Status ^b			V=.23**
LandwirtIn	(67)	(15)	
AkademikerInnen / freie Berufe	(100)	(7)	
Selbständig Erwerbstätige	80	65	
Oberes Kader	(88)	(32)	
Mittleres Kader	87	166	
Gelernte ArbeiterInnen	94	79	
Ungelernte ArbeiterInnen	(66)	(29)	

^{*}p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant. Gewichtung von gfs.bern.

^b Die Kategorie «Unterrichtende» wurde wegen der zu kleinen Zahl nicht berücksichtigt.

Schauen wir uns die politischen Merkmale der Stimmenden an (Tabelle 2.2), geht auch aus diesem Profil die überwältigende Annahme des Bildungsartikels hervor. Die Mehrheit kam quer durch alle Merkmalsgruppen hindurch zustande. Bei einigen wenigen Kategorien fiel die Unterstützung etwas verhaltener aus. So nahm die SVP-Anhängerschaft die Vorlage wohl deutlich an, doch war der Ja-Anteil mit 68% der Stimmen in dieser Gruppe kleiner als bei den anderen Regierungsparteien. Die etwas weniger einhellige Unterstützung für den Bildungsartikel bei der SVP machte sich bei den BefürworterInnen ebenfalls bemerkbar. Diese Tendenz ergibt sich auch, wenn man die Einstufung der Stimmenden auf der Links-Rechts-Achse betrachtet. Personen, die sich rechts aussen einstufen, stimmten tendenziell weniger für den Bildungsartikel. Unter den Personen, die der Regierung misstrauen, gab es verhältnismässig weniger, die sich für den

Tabelle 2.2: Bildungsartikel - Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziations- koeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	85.4	437	
Parteiverbundenheit b			V=.32***
Sozialdemokratische Partei	91	88	
Christlichdemokratische Volkspartei	(98)	(40)	
Freisinnig-Demokratische Partei / Liberale Partei	(96)	(44)	
Schweizerische Volkspartei	68	63	
Andere Parteien	(87)	(37)	
Keine Partei	84	115	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse b			V=.18**
Links aussen	(86)	(36)	
Links	91	89	
Mitte	84	167	
Rechts	88	77	
Rechts aussen	(67)	(43)	
Keine Einstufung	(94)	(16)	
Regierungsvertrauen			V=.16**
Vertrauen der Regierung	88	184	
Weiss nicht	94	70	
Misstrauen der Regierung	79	179	
Wertvorstellung:			
mehr Macht den Kantonen oder dem Bund			V=.14*
Dem Bund	90	130	
Gemischt	87	157	
Den Kantonen	78	121	

^{*}p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

^a Gewichtung von gfs.bern.

Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einstufung» werden zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

Bildungsartikel aussprachen, obwohl auch in dieser Gruppe eine breite Mehrheit zustande kam. Untersucht man das Stimmverhalten im Verhältnis zu den Wertvorstellungen, stellt man fest, dass Personen, denen die Kantonshoheit sehr wichtig ist, eher weniger ein Ja in die Urne legten.

Damit bestätigt die Analyse des soziodemografischen und politischen Profils der Stimmenden die massive Zustimmung vom 21. Mai 2006. Zum Bildungsartikel bestand ein sehr breiter Konsens. Sämtliche Gesellschaftsgruppen und politische Kategorien nahmen sie an, und die Zustimmung war bei den meisten sehr gross.

2.3 Die Stimmmotive

In den *Tabellen 2.3* und 2.4 haben wir die Stimmmotive zusammengestellt, die von den Befragten spontan zur Begründung ihres Stimmentscheids genannt wurden. Wir möchten zuerst auf die Gründe eingehen, welche die BefürworterInnen des Bildungsartikels bewogen haben, die Vorlage anzunehmen (*Tabelle 2.3*). Im Allgemeinen wurden die Argumente der Behörden und politischen Parteien gut aufgenommen: sie wurden von den meisten Stimmenden zur Begründung ihres Stimmentscheids genannt. Die beiden Hauptargumente, welche die Mehrheit der Stimmenden zur Annahme des Bildungsartikels veranlassten, waren die Harmonisierung der Bildungssysteme und die Erleichterung der Mobilität. Unter den BefürworterInnen waren sehr viele der Auffassung, dass der Bildungsartikel sowohl für die Schweiz im Allgemeinen als auch für ihre eigene Zukunft und die ihrer Freunde und Familie gut ist. Vereinzelt wurde geltend gemacht, dass es wichtig sei, dass der Bund das Bildungswesen regelt.

Tabelle 2.3: Bildungsartikel - Gründe für das Ja in Prozent der Stimmenden

Gründe für den Bildungsartikel	
1. Harmonisierung der Bildungssysteme (Vereinheitlichung, Koordination,	
bessere Qualität)	92
2. Besser (wichtig, modern, notwendig usw.)	55
3. Erleichterung der Mobilität	24
4. Wichtig für die Zukunft, die Kinder, aufgrund eigener Erfahrung	22
5. Zentralisierung (gegen Föderalismus im Bildungswesen)	12
6. Empfehlungen (Medien, Parlament, Parteien usw.)	6
7. Überlegungen zu Europa und der internationalen Konkurrenz	3
8. Allgemeines	2
Total*	215%
	(n=385)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten.	The land

Betrachten wir nun die Gründe, die von den GegnerInnen des Bildungsartikels vorgebracht worden sind (*Tabelle 2.4*). Von den Befragten nannten nur 38 Stimmende Gründe gegen den Bildungsartikel. Die meisten fanden den Bildungsartikel ganz allgemein

negativ für das Land und ihre Familie und Freunde. Eine grosse Minderheit ist gegen die Zentralisierung des Bildungswesens, bei der die kantonale Vielfalt im Bildungswesen nicht gewahrt wird. Dabei wurden nur ein paar wenige Gründe genannt, die sich konkret auf den Bildungsartikel bezogen.

Tabelle 2.4: Bildungsartikel - Gründe für das Nein in Prozent der Stimmenden

63
32
18
18
16
13
11
71%
=38)
=

2.4 Die Akzeptanz der Argumente

Indem den Stimmenden die wichtigsten, während der Kampagne durch politische VertreterInnen geäusserten Argumente vorgelegt werden, kann einerseits deren Akzeptanz bei den Stimmenden ermittelt und andererseits die Übereinstimmung zwischen ihrem Stimmentscheid und ihrer Begründung kontrolliert werden.

Die Pro-Argumente wurden von den Stimmenden sehr gut aufgenommen (*Tabelle 2.5*); dies bestätigen die Schlussfolgerungen aus der Analyse der Stimmmotive für den Bildungsartikel (*Abschnitt 2.3*). Alle Stimmenden konnten sich den Argumenten anschliessen, wonach die Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme und die Mobilität wichtig seien. Diese Argumente, die von den leitenden politischen Instanzen verfochten worden waren, kamen zumindest bei den Stimmberechtigten, die tatsächlich an die Urne gingen, gut an. Die wenigen GegnerInnen des Bildungsartikels liessen sich allerdings durch diese Argumente nicht umstimmen.

Die Argumente der Gegnerschaft kamen hingegen deutlich schlechter an (*Tabelle 2.6*). Zwar überzeugten sie die wenigen GegnerInnen des Bildungsartikels, doch verfingen sie bei den BefürworterInnen nicht. Ausserdem halfen sie einer grossen Minderheit von Stimmberechtigten, die sich nicht äusserten, bei der Entscheidung auch nicht weiter. Die Abstimmungskampagne war sehr lau, was natürlich nicht dazu beitrug, die wenigen Gegenargumente bekannt zu machen. Bei der kleinen Gegnerschaft trafen die Argumente

im Zusammenhang mit dem Souveränitätsverlust der Kantone und den Zweifeln an der Notwendigkeit des Bildungsartikels ins Schwarze. Das weit weniger wichtige Argument, wegen des Bildungsartikels drohe eine verstärkte Konkurrenz, konnte keine grössere Minderheit bei der Gegnerschaft auf sich vereinigen.

Die riesige Zustimmung zu dem Bildungsartikel lässt sich auch der Analyse der Stimmmotive und der Argumente entnehmen. Die vielen BefürworterInnen sind überzeugt, dass die Harmonisierung der Bildungssysteme gut ist, während die wenigen GegnerInnen einen Souveränitätsverlust bei den Kantonen befürchten und bestreiten, dass der Bildungsartikel wirklich notwendig ist.

Tabelle 2.5: Bildungsartikel – Akzeptanz der Pro-Argumente in Prozent der Stimmenden

		Einver- standen	Nicht einver- standen	keine Antwort
Pro-Argumente				
Die Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme	Total	91	7	2
ist notwendig, um eine hohe Qualität der Bildung	Ja	96	2	1
auf allen Stufen zu gewährleisten	Nein	61	34	5
Die gegenseitige Anerkennung der Diplome zwischen	Total	92	5	2
den Kantonen erleichtert die Mobilität	Ja	95	3	2
	Nein	78	17	5
Auf Primarstufe müssen zwei Fremdsprachen	Total	70	27	3
unterrichtet werden	Ja	74	23	2
	Nein	42	50	8

Tabelle 2.6: Bildungsartikel – Akzeptanz der Kontra-Argumente in Prozent der Stimmenden

		Einver- standen	Nicht einver- standen	keine Antwort
Kontra-Argumente				
Durch den neuen Bildungsartikel in der Verfassung	Total	39	55	6
verlieren die Kantone ihre Souveränität im Bildungs-	Ja	35	59	6
bereich	Nein	64	33	3
Der neue Bildungsartikel schafft Konkurrenz zwischen	Total	36	39	25
privaten und öffentlichen Bildungsangeboten auf	Ja	35	40	26
Hochschulstufe	Nein	41	35	24
Der neue Bildungsartikel ist zur Erreichung der Ziel-	Total	23	62	15
setzung nicht notwendig	Ja	17	69	15
	Nein	62	25	13

3. Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung vom 21. Mai 2006 gehört mit 27.3% zu den tiefsten der letzten dreissig Jahre. Durchschnittlich betrug sie von 1992 bis 2002 rund 44%.

Wie die Analyse des soziodemografischen Profils ergibt (*Tabelle 3.1*), besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Stimmbeteiligung: Typischerweise stimmen ältere Stimmberechtigte häufiger ab als jüngere, wobei sich diese Tendenz ab 70 Jahren etwas abschwächt. Ausserdem stimmten Personen mit einem hohen Bildungsstand häufiger ab als andere.

Tabelle 3.1: Stimmbeteiligung am 21. Mai 2006 im Verhältnis zu den soziodemografischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	Differenz zum Mittelwert	(n)	Assoziations- koeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	28		1017	
Alter				
18 bis 29 Jahre	16	-12	142	V=0.20***
30 bis 39 Jahre	21	-7	256	
40 bis 49 Jahre	26	-2	200	
50 bis 59 Jahre	35	+7	145	
60 bis 69 Jahre	43	+15	126	
70 Jahre und darüber	36	+8	149	
Schulbildung / Ausbildung				
Obligatorische Schulzeit	17	-11	103	V=0.14**
Lehre, Berufsschule	25	-3	431	
Matur, Lehramt	33	+5	77	
Berufsmittelschule, HTL	25	-3	105	
Hochschulen	30	+2	76	
Universität ^b	37	+9	222	

^{*}p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Die Stimmbeteiligung unterschied sich nicht erheblich bei Männern und Frauen. Der Landesteil und Wohnort wirkten sich ebenso wenig auf das Fernbleiben von den Urnen aus: Die Nichtbeteiligung war gleich hoch in der deutschen, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. Es gab auch keine Unterschiede zwischen Stadt und Land (Ergebnisse nicht wiedergegeben).

Untersucht man die politischen Merkmale (Tabelle 3.2), lassen sich zwei Hauptursachen für die äusserst geringe Stimmbeteiligung am 21. Mai 2006 ausmachen: Erstens fiel die

^a Gewichtung von afs.bern.

Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.

Tabelle 3.2: Stimmbeteiligung am 21. Mai 2006 im Verhältnis zu den politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	Differenz zum Mittelwert	(n)	Assoziations koeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	28		1017	
Interesse für die Politik				
Sehr interessiert	50	+22	190	V=0.29**
Ziemlich interessiert	30	+2	466	
Eher nicht interessiert	17	-11	241	
Überhaupt nicht interessiert	6	-22	110	
Teilnahme an Volksabstimmungen				
Nie	0	-28	54	V=0.53**
An weniger als der Hälfte	3	-25	115	
An jeder zweiten	8	-20	136	
An mehr als der Hälfte	20	-8	377	
An jeder	63	+35	297	
Parteiverbundenheit				
Sozialdemokratische Partei	33	+5	175	V=0.13*
Christlichdemokratische Volkspartei	37	+9	78	
Freisinnig-Demokratische Partei/				
Liberale Partei	36	+8	80	
Schweizerische Volkspartei	31	+3	111	
Andere Parteien	31	+3	78	
Keine Partei	22	-6	350	
Kenntnisstand zur Vorlage				
Gering	6	-22	343	V=0.39**
Mittel	26	-2	236	
Gut	46	+18	439	
Persönliche Betroffenheit				
durch die Abstimmungsvorlage				
Gering	18	-10	286	V=0.22**
Mittel	32	+4	260	
Gross	38	+10	294	
Maximal	52	+24	68	
Schwierigkeitsgrad der Meinungsbildu	ng			
Eher leicht	54	+26	417	V=0.50**
Weiss nicht	2	-26	335	
Eher schwierig	28	0	183	
p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			T PELSON	

Mobilisierung für diese Abstimmung schwach aus, weil nur Stimmberechtigte daran teilnahmen, die sich auch sonst politisch betätigen. Es stimmten vorwiegend Personen ab, die keinen Urnengang auslassen. Einzig bei den Befragten, die angaben, sich an allen Abstimmungen zu beteiligen, lag die Stimmbeteiligung deutlich über dem Durchschnitt. während sie bei allen anderen unter der durchschnittlichen Beteiligung von 28% lag. Das bestätigt auch das Kriterium des Interesses für die Politik. Wie üblich gingen Personen, die sich stärker für Politik interessieren, eher zur Urne als solche, die sich nicht sehr oder gar nicht dafür interessieren.

Die Ergebnisse zur Parteiverbundenheit deuten in die gleiche Richtung. Bei den Befragten, die sich keiner Partei verbunden fühlen, war die Stimmbeteiligung tiefer. Allerdings haben die Parteien keine besonderen Anstrengungen gemacht, um ihre Anhängerschaft an die Urnen zu treiben. Das wird daran ersichtlich, dass die Stimmbeteiligung selbst bei den Personen, die sich einer Partei verbunden fühlen, tief war.

Zweitens sind die Ergebnisse in *Tabelle 3.2* auf eine Selektion zurückzuführen, die die Stimmenden sich selbst gegenüber vorgenommen haben: Wer sich am wenigsten informiert hatte und am wenigsten betroffen fühlte von der Vorlage, blieb der Urne fern. Personen, die nur sehr wenig über die Vorlage wussten, blieben massenhaft zu Hause.² Nur gerade 6% dieser Gruppe gaben ihre Stimme ab. Wie zu erwarten war, nahmen überdurchschnittlich wenig Befragte an der Abstimmung teil, die der Vorlage nur eine geringe Bedeutung beimassen. Untersucht man, wie sich die Schwierigkeit bei der Meinungsbildung auswirkte, stellt sich heraus, dass die Stimmbeteiligung bei Personen, die keine Mühe hatten, sich eine Meinung zu bilden, verhältnismässig hoch war, während sie bei denen, die Mühe hatten, im Durchschnitt lag. Von den Befragten, die keine Meinung fassen konnten (und nicht angeben konnten, ob es schwierig oder einfach war, sich eine Meinung zu bilden), hat fast niemand abgestimmt.

² Der Kenntnisstand wird anhand von zwei Fragen ermittelt, welche sich auf die Kenntnis des Titels und des Inhalts der Abstimmungsvorlage beziehen. Diese Messung hat den Vorteil, dass sie im Gegensatz zum Kompetenzgrad alle Befragten umfasst – die Kompetenz kann nämlich nur bei den Stimmenden erhoben werden.

4. Zur Methode

Die Ergebnisse von VOX 90 beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006. Das Forschungsinstitut gfs. bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1021 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren nach Landesteil, Haushalten (anhand des elektronischen Telefonbuchs der Swisscom) und der in diesen Haushalten lebenden Personen (nach Alter). 70% der Personen kommen aus der Deutschen Schweiz, 24% aus der Westschweiz und 6% aus der italienischsprachigen Schweiz.

Mit einer Stichprobenziehung im Zufallsverfahren und einer prozentualen Werteverteilung von 50%–50% ergibt sich bei unserer Stichprobe mit 1021 Personen eine Fehlermarge von +/-3% mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Die Fehlermarge, die normalerweise bei 3% bis 5% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Die Bestimmung der Plausibilitätsschwelle beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Plausibilität von unter 0.05, ** von unter 0.01 und *** von unter 0.001. Beträgt die Plausibilität mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Korrelationen werden anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Variablen; 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen besteht.

5. Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 21. Mai 2006

Am 21. Mai 2006 gelangte der Bundesbeschluss «über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung», der so genannte Bildungsartikel, zur Abstimmung. Bei dieser Verfassungsänderung geht es in erster Linie um die Koordination und Kooperation zwischen den Kantonen und dem Bund im Bildungswesen. Die Vorlage hatte drei Schwerpunkte: 1. Vereinheitlichung der Schulsysteme 2. koordinierte Steuerung des Hochschulbereichs durch Kantone und Bund und 3. Förderung der Aus- und Weiterbildung. Das Volk hat den Bildungsartikel mit einer überwältigenden Mehrheit von 85.6% der Stimmen und jener sämtlicher Kantone angenommen. Mit 27.3% fiel die Stimmbeteiligung indessen im Vergleich zum Durchschnitt (44%) extrem tief aus.

Der Bildungsartikel

Die Analyse des soziodemografischen und politischen Profils der Stimmenden bestätigt die massive Zustimmung vom 21. Mai 2006. Zu dem Bildungsartikel bestand ein sehr breiter Konsens, und die Vorlage spaltete die Stimmenden nicht. Am Abstimmungssonntag vom 21. Mai 2006 legten alle Bevölkerungsgruppen – die meisten überaus häufig – unabhängig von den soziodemografischen und politischen Merkmalen ein Ia in die Urne. Bei einigen wenigen Kategorien fiel die Zustimmung etwas verhaltener aus. So nahm die SVP-Anhängerschaft die Vorlage wohl deutlich an, doch war der Ja-Anteil mit 68% der Stimmen in dieser Gruppe kleiner als bei den anderen Regierungsparteien, bei denen die Vorlage mit über 90% der Stimmen gutgeheissen wurde. Das wird auch anhand der Einordnung der Befragten auf einer Links-Rechts-Achse deutlich. Personen, die sich rechts aussen einstufen, stimmten tendenziell weniger häufig für die Vorlage. Die breite Unterstützung für den Bildungsartikel geht auch aus der Analyse der Stimmmotive und der vorgebrachten Argumente hervor. Die vielen BefürworterInnen machten sich weitgehend das Argument der politischen Elite zu eigen, wonach die kantonalen Bildungssysteme harmonisiert werden müssen. Die wenigen GegnerInnen, die Gründe anführten, die sich direkt auf den Bildungsartikel bezogen, befürchteten einen Souveränitätsverlust der Kantone und bezweifelten, dass der Bildungsartikel wirklich notwendig sei.

Die Stimmbeteiligung

Zum Teil ist die tiefe Beteiligung auf Variablen zurückzuführen, die auch sonst mit dem Fernbleiben von den Urnen zusammenhängen, wie die Analyse des soziodemografischen Profils ergeben hat. So besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Stimmbeteiligung: Ältere Stimmberechtigte stimmen häufiger ab als jüngere. Wie üblich spielte die Gesellschaftsschicht ebenfalls eine Rolle: Personen mit einem hohen Bildungsstand stimmten häufiger ab als andere. Ein weiterer Faktor, der die Stimmbeteiligung beeinflusste, war der «Bürgersinn», wie aus der Untersuchung der politischen Merkmale ersichtlich wird. Am 21. Mai 2006 stimmten vor allem jene ab, die auch sonst von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Ausserhalb dieser Kreise war die Mobilisation jedoch gering. Ein weiterer Grund liegt in der Selektion, welche die Stimmberechtigten sich selbst gegenüber betrieben haben: Die grosse Mehrheit der Personen, die die Vorlage schlecht kannten oder sich kaum betroffen fühlten, blieben der Urne fern.

P.P.

3001 Bern

Informationen über die einzelne Abstimmung hinaus: der VOX-Trend

Der VOX-Trend analysiert sämtliche VOX-Analysen seit dem Jahr 2000 und gibt Auskunft über den Wertewandel, über Veränderungen im Institutionenvertrauen, die Bindungen an Parteien und Verbände sowie die Gewohnheiten in der Meinungsbildung bei Volksabstimmungen im Jahr 2005 im Vergleich zu den Jahren 2000–2004. Der VOX-Trend nutzt dafür die drei VOX-Analysen des Jahres 2005 und vergleicht sie mit den 18 VOX-Analysen der Zeitperiode 2000/2004. Sämtliche Auswertungen der letzten Legislatur sind ebenfalls online archiviert. Das Update erfolgt jährlich.

Die Ergebnisse des Jahres 2005 können auf Indikatorebene als Grafiken nachgeschlagen werden. Zudem dokumentieren wir die technischen Aspekte mit den angewandten Methoden und stellen einen inhaltlichen Bericht zur Verfügung, welcher die Trends analysiert.

Der VOX-Trend ist online zugänglich unter www.gfsbern.ch/publikationen/